

Regelinformation

Stand: 22.5.09

Leider gibt es weder von der FIVB noch vom DVV bisher autorisierte Erläuterungen zur Anwendung und Interpretation der Regeländerungen ab der Saison 2009/2010. Der Landesschiedsrichterausschuss möchte hiermit allen Betroffenen innerhalb des Südbadischen Volleyball-Verbandes einige Hinweise zu den Regeln geben, wie sie ab der kommenden Saison gelten sollen.

Diese Hinweise sind von den Landesschiedsrichterwarten aus Württemberg, Südbaden und Nordbaden mit dem Regionalschiedsrichterwart Volker Schiemenz abgestimmt und werden in dieser Form in Baden-Württemberg umgesetzt (vorbehaltlich möglicher Änderungen durch FIVB oder DVV).

Die neu anzuwendenden Regeln betreffen neben kleineren Änderungen im Wesentlichen die folgenden drei Punkte:

1. (Spieler-) Wechsel

Der Wechselvorgang wurde verändert (Regel 15.10.3). **Diese Änderungen gelten ausschließlich in Spielklassen mit neutral eingesetztem Schiedsgericht, d.h. Oberliga Baden, Regionalliga und Bundesliga:**

- Will eine Mannschaft einen Wechsel durchführen, kann der Trainer dies beantragen. Er muss dies aber nicht tun, sondern kann einfach den/die Wechselspieler in die Wechselzone schicken.
- Wenn ein Trainer einen Wechsel beantragt, reagieren weder Schreiber noch 2. Schiedsrichter darauf. Erst das Betreten der Wechselzone durch den/die Wechselspieler stellt den eigentlichen Antrag dar und ruft eine Reaktion hervor.
- Sobald der Wechselspieler die Wechselzone betritt, pfeift der 2. Schiedsrichter und bestätigt damit den Antrag.
- Der 2. Schiedsrichter begibt sich nicht mehr an den Schnittpunkt von Seiten- und Angriffslinie, sondern bezieht eine Position zwischen dem Pfosten und dem Schreiber.
- Wie bisher: Der Schreiber vervollständigt seine Eintragungen im Spielberichtsbogen und hebt dann beide Hände.

Bitte beachten:

- Wenn der Schreiber einen Summer benutzt, kommt vom 2. Schiedsrichter kein Pfiff mehr.
- Es gibt nach wie vor Situationen, in denen ein Wechselantrag zurückzuweisen (und als Verzögerung zu behandeln) ist, z.B.: der Wechselspieler ist nicht spielbereit.
- Im Falle einer Verletzung sollen die Schiedsrichter selbstverständlich auf den Antrag des Trainers reagieren.

2. Netzberührung (gilt für alle Ligen des SBVV)

Die Regel über die Berührung des Netzes durch einen Spieler wurde „vereinfacht“ (Regel 11.4.4). Zusammengefasst gilt jetzt: Eine Netzberührung ist nur noch dann ein Fehler, wenn der Spieler

- das obere Netzband oder den oberen (über das Netz hinausragenden) Teil der Antenne während seiner Spielaktion berührt oder
- sich oder seiner Mannschaft durch die Netzberührung während der Spielaktion einen Vorteil gegenüber dem Gegner verschafft (z.B. durch Herunterziehen des Netzes) oder
- den Gegner mit der Netzberührung bei dessen Spielaktion behindert.

Für die Umsetzung der neue Regelung „Netzfehler“ gibt es unter folgenden Link ein „Lehrvideo“ zum download.

[http://www.hunvolley.hu/mrsz/jatekvezetok/szab terem/net rule modifications.wmv](http://www.hunvolley.hu/mrsz/jatekvezetok/szab%20terem/net%20rule%20modifications.wmv)

(Quelle: Ungarischer Volleyball Verb., Laszlo Herpai)

3. Übertreten (gilt für alle Ligen des SBVV)

In ähnlicher Weise wie die Netzberührung ist nunmehr auch die Übertrittsregel gefasst (Regel 11.3.2): Der Kontakt mit dem gegnerischen Spielfeld ist mit jedem Körperteil außer den Füßen gestattet, vorausgesetzt, dass der Gegner dadurch an seiner Spielaktion nicht behindert wird. Übertreten mit den Füßen wird gehandhabt wie bisher.

Eine Behinderung könnte z.B. gegeben sein, wenn der übertretende Spieler einen Gegner berührt oder einen nassen Fleck hinterlässt, der eine Verletzungsgefahr darstellt.

Weitere Regeländerungen

Im folgenden findet Ihr weitere Regeländerungen, die im neuen Regeltext enthalten sind. Der genaue Wortlaut für den deutschen Regeltext ist noch nicht bekannt, daher werden die Änderungen ebenfalls nur sinngemäß wiedergegeben.

Gültig für den Spielverkehr im SBVV:

- Der Spielkapitän darf nur in Abwesenheit des Trainers Auszeiten und Wechsel beantragen (Regel 5.1.2.3).
- Muss der Trainer seine Mannschaft aus irgendeinem Grund verlassen (auch aufgrund einer Sanktion), so darf auf Antrag des Spielkapitäns und mit Zustimmung des 1. Schiedsrichters der Co-Trainer die Aufgaben des Trainers für die Dauer dessen Abwesenheit übernehmen (Regel 5.3.2).
- Der 2. Schiedsrichter ist während des Spiels dafür zuständig, zusätzlich zum ausgeführten Block eines Hinterspielers und dem Blockversuch des Liberos auch den fehlerhaften Angriff eines Hinterspielers zu pfeifen und anzuzeigen (Regel 24.3.2.4).
- Für den Eintrag des ersten unberechtigten Antrags einer Mannschaft ist auf dem neuen Spielberichtsbogen ein Ankreuzfeld im Sanktionensfeld vorgesehen.
- Eine Mannschaft darf aus der Mannschaftsliste zwei (2) Spieler als Liberos benennen (Regel 19.1.1). Ein Libero ist der aktive Libero, der andere ist der Reserve-Libero (Regel 19.1.3). Der Trainer darf den aktiven Libero ohne Angabe von Gründen durch den Reserve-Libero ersetzen, aber nur einmal im Spiel. Bei Verletzung oder Krankheit des Reserve-Liberos darf auch dieser (wie bisher bei nur einem Libero) durch einen anderen Spieler ersetzt werden (Regel 19.3.3).